

## **Probekapitel**

### **Antweiler / Lammers / Thies (Hrsg.): Die unerschöpfte Theorie**

Christoph Lammers

#### **Vom Streitfall Evolution und dem „Bildungsmarkt“**

Der Kreationismus, die derzeit führende religiös-fundamentalistische Kampfposition der EvolutionskritikerInnen, macht sich zunehmend in der europäischen Öffentlichkeit breit und forciert, im Gewand des wissenschaftlich eingekleideten *Intelligent Design* (ID), die Debatte um die Deutungshoheit der Evolutionstheorie. Lange Zeit galt die Evolutionstheorie als gesellschaftlich akzeptiert. Ergänzt durch eine Fülle an Untersuchungen konnten die zentralen Aussagen stetig verifiziert werden. In nahezu allen Disziplinen der Natur-, Neuro- und Geisteswissenschaften gibt es Ansätze, die auf die Evolutionstheorie zurückgehen. Selbst wenn Fragen insbesondere im Hinblick auf das „arrival of the fittest“ bleiben, zweifelt keine Wissenschaftsdisziplin an den Grundüberlegungen, zumal man heute über den Prozess der Evolution und die Geschichte des Lebens weit mehr weiß, als Charles Darwin selbst wusste.

Das Vordringen des Kreationismus in Deutschland lässt sich vor allem für den Bereich der Bildung exemplifizieren, und das anhand zweier sehr unterschiedlicher Muster: Einerseits häufen sich die Fälle, in denen an Schulen, egal ob staatlich oder privat, kreationistische Positionen in den Biologieunterricht Einzug halten. Unter der Maßgabe der Vergleichbarkeit von Wissenschaft (Evolutionstheorie) und Religion (Schöpfungsgeschichte) bei der Erklärung zur Entstehung des Lebens greifen religiöse Fundamentalisten die Deutungshoheit der Wissenschaft an und streuen Zweifel an der Evolutionstheorie. Andererseits sehen sich Vertreter des sogenannten Homeschooling (Heimunterricht) auf dem Vormarsch. Schätzungen zufolge reicht die Zahl von 500 bis etwa 800 Familien, die sich der Schulpflicht in Deutschland verweigern. Diese Eltern wollen ihre Kinder aus religiösen Gründen nicht an Schulen unterrichten lassen, hatten jedoch in bisher allen Fällen das juristische Nachsehen. Dennoch fordern sie den Staat heraus und stilisieren sich, unterstützt durch die mediale Ausschlichtung des Themas, zum Opfer der staatlichen Sanktionen. Sie kämpfen, gestärkt durch netzwerkähnliche Strukturen, immer wieder gegen die Schulämter und erringen oftmals Kompromisse. Anhand der fundamentalistischen Gruppe der „Zwölf Stämme“ in Bayern lässt sich diese Entwicklung sehr gut nachzeichnen.

Dieser Artikel möchte die Entwicklungen auf dem Bildungsmarkt skizzieren und der Frage nachgehen, wie sich kreationistische Positionen im Schulsystem verbreiten und warum sich die Heimschulbewegung auf dem Vormarsch befindet. Hierbei geht die Untersuchung von der zentralen Annahme aus, dass diese Entwicklung durch die Verlagerung von Entscheidungskompetenzen weg vom Staat hin zu privaten sozialen Trägern befördert wird. Durch die Liberalisierung des Dienstleistungsbereiches im Zuge des GATS-Abkommens (*General Agreement on Trade in Services*) der Welthandelsorganisation (WTO), insbesondere des Bildungssystems, werden weltanschaulichen Trägern diverse Möglichkeiten zur Verbreitung ihrer Ideologien ermöglicht. Private (weltanschauliche) Bildungsträger suchen ihren Platz im Verteilungskampf um den Kunden „Schüler“. Das „öffentliche Gut Bildung“ wird zur „privaten Ware Bildung“. Die evangelikalen Bewegungen profitieren von dieser Entwicklung. Die Ausweitung des Wettbewerbs auf den Bildungsmarkt beinhaltet zudem das Infragestellen der geltenden gesetzlich verankerten Schulpflicht. Mit der

Harmonisierung auf europäischer Ebene besteht die Gefahr, dass die Schulpflicht, welche allein in Deutschland und den Niederlanden Anwendung findet, in eine Bildungspflicht umgewandelt wird.

Bedauerlicherweise gibt es bis heute keine sozialwissenschaftliche Untersuchung zum Phänomen des Kreationismus in Deutschland.<sup>1</sup> Der Einwand, man böte der fundamentalistischen Bewegung zu viel Raum, wäre gerechtfertigt, wenn die Beschäftigung mit dem Phänomen des Kreationismus sich darauf beschränkte, die kreationistischen Behauptungen über die Entwicklung des Lebens darzustellen und zu widerlegen. Der Kreationismus ist in der Mitte der Gesellschaft fest verankert und nutzt gesellschaftspolitische Veränderungen zu seinen Gunsten.

### **Kreationismus als soziales und politisches Phänomen – Beispiel USA**

Die evangelikale Bewegung, als Hauptvertreterin der wissenschaftsfeindlichen kreationistischen Ideologie, ist in den letzten 25 Jahren zu einer tragenden Säule des sozialen und politischen Lebens der Vereinigten Staaten geworden.<sup>2</sup> Seit Jahrzehnten ist sie bemüht, die juristische Trennlinie zwischen Politik und Religion aufzuheben und ihren Forderungen nach einer theokratischen Ordnung der Innen- und Außenpolitik Gehör zu verschaffen. Der politische Vertretungsanspruch der Evangelikalen obliegt der sogenannten religiösen Rechte.

### **Die religiöse Rechte in den USA**

Die Vereinigten Staaten gelten als Garant wissenschaftlicher Forschung. Wissenschaft hat einen außerordentlichen Stellenwert, weshalb die Frage in den Mittelpunkt rückt, warum gerade der wissenschaftsfeindliche Kreationismus in den USA so verbreitet ist. Religion spielt in der amerikanischen Gesellschaft seit der Gründung eine wichtige Rolle. Die Verfassung schreibt die Trennung von Staat und Kirche vor und betont – historisch bedingt – die religiöse Toleranz. Keiner Religion ist eine Sonderstellung zugeordnet, stattdessen besteht für jeden das Recht, seine Religion uneingeschränkt praktizieren zu dürfen.

Gerade dieses Recht der uneingeschränkten Toleranz gegenüber der ‘Zivilreligion’ förderte sehr früh die Verankerung der evangelikalen Erweckungsbewegung im sozialen Gefüge der Vereinigten Staaten, vornehmlich im Mittleren Westen. In den späten 1970ern etablierten sich die ersten Organisationen mit dem Vertretungsanspruch des konservativ-klerikalen Milieus im politischen System. Sie re-formulierten die Ideologie der weißen, protestantischen, konservativen Bevölkerungsmehrheit und grenzten sich vom liberalen Gesellschaftsverständnis ab. Mit der Präsidentschaft Ronald Reagans (1981-1989) begann der Einfluss der evangelikalen Bewegung auf die innen- wie außenpolitische Agenda. Denkfabriken (think tanks) formulierten Leitideen zur Wiederherstellung der gesellschaftlichen Deutungshoheit des protestantischen Konservatismus für die amerikanische Gesellschaft.<sup>3</sup> Die funktionale Differenzierung von Politischem und Religiösem wurde aufgehoben. Als soziale Leitideen lassen sich folgende Punkte zusammenfassen:

#### **1. die Etablierung der religiösen Rechten an der sozialen Basis,**

---

<sup>1</sup> Im Januar 2008 erschien die erste empirische Studie zum Thema Home Education in Deutschland, die das Thema Kreationismus nur am Rande beleuchtet. Vgl. Spiegler, Thomas: Home Education in Deutschland. Hintergründe – Praxis – Entwicklung. Wiesbaden 2008.

<sup>2</sup> Vgl. dazu Brocker, Manfred: Protest – Anpassung – Etablierung. Die Christliche Rechte im politischen System der USA. Frankfurt am Main 2004.

<sup>3</sup> Vgl. Brocker, Protest – Anpassung – Etablierung, S. 75-110.

2. der Gebrauch religiöser Symbole im öffentlichen Raum und
3. die Verurteilung von Abtreibung und Homosexualität.

Neben diesen Forderungen versuchten die Evangelikalen auch im Bildungsbereich nachstehende Änderungen vorzunehmen:

1. die Betonung der Religion im öffentlichen Schulwesen,
2. die Bekämpfung der Wissenschaft und
3. das Lehren des biblischen Schöpfungsglaubens statt der Evolutionstheorie

### **Evangelikalismus als „soziales Projekt“**

Die evangelikale Bewegung hat das soziale Gefüge der USA nachhaltig verändert, indem sie die gesellschaftliche Basis für sich entdeckt hat. Sie vertritt konservative Auffassungen – Verurteilung von Abtreibung<sup>4</sup> und von Homosexualität sowie die Befürwortung der Todesstrafe – und lehnt gesellschaftlichen Pluralismus ebenso ab wie wohlfahrtsstaatliche Maßnahmen. Im Laufe der Jahre sind im *bible belt* neue Städte mit Kirchen, Konzertsälen, Kindergärten und Einkaufszentren (Shopping-Malls) entstanden, die als religiöser Gegenpol zu den gottlosen Megastädten zu verstehen sind. Ergänzt werden die sozialen Dienstleistungen durch Ausflüge in Themenparks, Jugendcamps, Internetplattformen und Unterhaltungsprogramme in Funk und Fernsehen.<sup>5</sup>

Die Themenparks dienen vor allem zur Verbreitung des Kreationismus. Evangelikale pilgern jährlich zu Tausenden in die Bibelparks.<sup>6</sup> In Jugendzentren, Konzertsälen und Sommerlagern „züchtet“ die religiöse Rechte ihre Kinderarmee im „Feldzug gegen die Gottlosigkeit“.<sup>7</sup> Flankiert wird das soziale Engagement der religiösen Rechte durch die Politik der derzeitigen Administration unter dem wiedergeborenen Christen George W. Bush Jr.<sup>8</sup> Nicht nur die innenpolitische Agenda steht unter dem Einfluss der evangelikalen Bewegung, sondern auch die Außenpolitik, die immer wieder Züge des politischen Einflusses der religiösen Rechten aufweist.<sup>9</sup> Die außenpolitischen Ziele verbinden konservativ-klerikale LobbyistInnen mit dem „Überleben“ des Staates Israel

---

<sup>4</sup> Stellvertretend für diese Haltung sei die US-amerikanische Gemeinschaft *The Cause* genannt. Sie ist in den Vereinigten Staaten zu einer der einflussreichsten evangelikalen Bewegungen geworden. Die Botschaft der Bewegung ist leicht verständlich: strikte Bibeltreue, Buße durch Verzicht. Sie etabliert sich auch in Europa durch gezielte Missionierung. Vgl. Hardenberg, Tita von / Knigge, Jobst / Mischer, Britta: *Jesus' junge Garde. Die christliche Rechte und ihre Rekruten*. TV-Dokumentation. [http://www.phoenix.de/jesus\\_junge\\_garde/2006/02/15/0/58849.1.htm](http://www.phoenix.de/jesus_junge_garde/2006/02/15/0/58849.1.htm) (Zugriff 1.12.2007).

<sup>5</sup> Die evangelikale Bewegung besitzt zudem viele Radio- und Fernsehstationen. Dass man mit Religion jede Menge Geld machen kann, lässt sich anhand vieler Beispiele zeigen. Die Globalisierung bedingt daher eine Form von religiöser Kulturindustrie. Vgl. dazu Hornig, Frank: *Im Namen Gottes*. <http://www.spiegel.de/spiegel/0,1518,524965,00.html> (Zugriff 25.12.2007).

<sup>6</sup> Ein beliebtes Ausflugsziel für Hobbypaläontologen des *Institute for Creation Research* (ICR) sind die angeblichen Fußabdrücke von Mensch und Dinosaurier, die nebeneinander in einem Gestein in Texas gefunden worden sein sollen. Für Kreationisten ist diese Pilgerstadt der „Beweis“, dass Mensch und Dinosaurier zur gleichen Zeit und nicht im Abstand von 60 Millionen Jahren gelebt haben. Bereits 1981 wurde der Abdruck wissenschaftlich widerlegt, dennoch wird dieser „Beweis“ weiterhin in kreationistischen Lehrbüchern veröffentlicht.

<sup>7</sup> Der US-amerikanische Dokumentarfilm *Jesus Camp* zeigt sehr eindringlich die religiöse Indoktrination von Kindern und Jugendlichen. Der Film war 2007 im Genre „bester Dokumentarfilm“ für den Oscar nominiert.

<sup>8</sup> Indem Bush seine politische Agenda nicht der Verfassung, sondern der Bibel unterordnete, konnte er seine konservative Wählerbasis an sich binden. Im Laufe der beiden Legislaturperioden etablierte der Präsident viele Wohlfahrtsprojekte mit religiösem Hintergrund. Er sprach sich mehrfach aus religiösen Gründen gegen Abtreibung und Homosexualität sowie für die Stärkung der Religion im öffentlichen Raum aus. Zudem unterstützt er den Kampf gegen die Evolutionstheorie.

<sup>9</sup> Vgl. Minkenberg, Michael: *Die Christliche Rechte und die amerikanische Politik von der ersten bis zur zweiten Bush-Administration*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 46/2003, S. 23-32, und Czempiel, Ernst-Otto: *Die Außenpolitik der Regierung George W. Bush*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 45/2004, S. 16-23.

im Nahost-Konflikt. Dabei sind sie weniger an der Sicherheit der jüdischen Bevölkerung interessiert, sondern vielmehr am Erhalt Israels als „Gottesstaat“.<sup>10</sup>

### **Das Vordringen des Kreationismus in die Schulen**

1925 fand der erste spektakuläre Prozess um die Rolle der Evolutionstheorie in den Schulbüchern statt. In Dayton (Tennessee) stritten im sogenannten „Affenprozess“ religiöse Vertreter mit dem Biologielehrer John T. Scopes um die Aussagen Darwins.<sup>11</sup> Dieser Prozess wird als Ausdruck des bis heute anhaltenden Kulturkampfes zwischen Wissenschaft und Kreationismus verstanden, wobei die Indoktrination von Kindern im Mittelpunkt des Interesses steht.

Organisationen wie *Answers in Genesis*, *Discovery Institute* und das *Institute for Creation Research* (ICR) bieten eine Fülle an Unterrichtsmaterial für religiöse Eltern und Lehrer (Publikationen, Lehrpläne, PowerPoint Präsentationen, Skripte für Unterrichtsstunden, Zeitungsarchive), Seminare, mehrwöchige Online-Kurse und Kontakte zu kreationistischen Referenten an.<sup>12</sup> Der mit modernsten Methoden geplante Propagandafeldzug zeigt seine Wirkung: Gut die Hälfte der amerikanischen Bevölkerung zweifelt daran, dass sich das Leben in einem Prozess der Selbstorganisation entwickelt hat.<sup>13</sup> Neueste Umfragen belegen, dass weniger als die Hälfte der amerikanischen Bevölkerung an die Evolutionstheorie glauben.<sup>14</sup> Von den befragten Wiedergeborenen Christen sind nur 16% von der Theorie Charles Darwins überzeugt.<sup>15</sup>

In der jüngsten Vergangenheit konnten Kreationisten immer wieder Teilerfolge auf schulischer Ebene erlangen. Je nach Zeitpunkt und politischer Lage werden Zweifel an den Aussagen der Evolutionstheorie re-formuliert und in ein neues Gewand gepackt. Aktuell wird das Modell des *Intelligent Design* (ID) verstärkt fokussiert. In mehreren Bundesstaaten wird ID unterrichtet oder den Bezirksgerichten liegen Klagen vor, die sich mit der Problematik auseinandersetzen haben. Der letzte aufsehenerregende Prozess zur Auseinandersetzung zwischen Kreationisten und Evolutionstheoretikern fand im Dezember 2005 in Harrisburg ein Ende. Dort urteilte ein Bundesgericht, dass das *Intelligent Design*-Modell nicht in staatlichen Schulen neben der Evolutionstheorie unterrichtet werden dürfe.<sup>16</sup>

### **Kreationismus und Homeschooling<sup>17</sup> in den USA**

Die Verfassung der USA verbietet den Religionsunterricht an staatlichen Schulen. Deshalb war die Entscheidung des Bundesgerichts in Harrisburg ein deutliches Bekenntnis zur Verfassung. Anders als in Deutschland gibt es in den USA jedoch keine Schulpflicht. Betont wird in der Verfassung das Elternrecht auf Bildungsunterweisung.

<sup>10</sup> Vgl. Victor, Barbara: Beten im Oval Office. München 2005.

<sup>11</sup> Vgl. dazu Larson, Edward J.: Summer for the Gods. The Scopes Trial and America's Continuing Debate over Science and Religion. Harvard 1997.

<sup>12</sup> Vgl. dazu <http://www.icr.org> (Zugriff 1.12.2007).

<sup>13</sup> Vgl. [http://www.fowid.de/fileadmin/datenarchiv/Evolution\\_vs\\_Kreationismus\\_USA\\_\\_2005.pdf](http://www.fowid.de/fileadmin/datenarchiv/Evolution_vs_Kreationismus_USA__2005.pdf) (Zugriff 1.12.2007).

<sup>14</sup> Es muss an dieser Stelle betont werden, dass die Umschreibung „glauben“ im Zusammenhang mit der Darwinschen Evolutionstheorie unzulässig ist. Der „Glaube“ hängt direkt mit religiösen Dogmen zusammen. Bei der Evolutionstheorie handelt es sich um einen wissenschaftlich wie methodisch definierten Ansatz.

<sup>15</sup> Vgl. <http://www.reuters.com/article/lifestyleMolt/idUSN2922875820071129?-pageNumber=2&virtualBrandChannel=0&sp=true> (Zugriff 30.11.2007).

<sup>16</sup> Zu den gesammelten Prozessdokumenten vgl. <http://www2.ncsweb.org/kvd/> (Zugriff 1.12.2007).

<sup>17</sup> Im angloamerikanischen Sprachraum werden unter anderem folgende Begriffe synonym verwendet: „home-based learning“; „family-based education“; „home education“; „distance learning“ und „homeschooling“.

Der Oberste Gerichtshof stellte in den 1920ern dazu fest, dass Eltern das originäres Recht haben „to direct the upbringing and education of children under their control“. Und weiter heißt es: „The child is not the mere creature of the state.“<sup>18</sup> Selbst wenn Kreationisten immer wieder um den Einfluss auf den Biologieunterricht an staatlichen Schulen kämpfen, indem sie die Gültigkeit der Evolutionstheorie in Frage stellen, profitieren sie vor allem von dem Verfassungsrecht, Kinder selbstständig unterrichten zu dürfen. Die Entscheidung der Eltern, ihre Kinder selbst zu unterrichten oder von privaten LehrerInnen unterrichten zu lassen, hat eine lange Tradition. Als Begründung werden vor allem die große Entfernung zu den nächsten Schulen sowie familiäre und religiöse Gründe angeführt. Schätzungen zufolge werden etwa zwei Millionen Kinder in den Vereinigten Staaten nach dem Prinzip des Homeschooling unterrichtet,<sup>19</sup> gemessen an der Bevölkerungszahl ein geringer Teil. Der Hausunterricht bietet den Kreationisten ein ideales Rekrutierungspotential für ihre Ideologie. Dass Kindern, die auf diese Weise unterrichtet werden, das Verständnis für Wissenschaft mangelt, liegt auf der Hand. Kritik am starken Einfluss der Kreationisten und am Homeschooling üben amerikanische Lehrerverbände eher selten. Zwar betonen sie, Homeschooling fördere die soziale Isolation der Kinder ebenso wie die mangelnde Teilhabe an der Vermittlung von Wissenschaft und Gesellschaft,<sup>20</sup> jedoch kann sich die Forderung nach einer stärkeren Verpflichtung der Eltern zur Kooperation mit den Schulbehörden nicht durchsetzen.

Das amerikanische Schulsystem lebt von der Eigenverantwortlichkeit der Eltern und dem Wettbewerb der Bildungsträger, egal ob der Unterricht staatlich gefördert ist oder privat angeboten wird. Dieser Trend lässt sich auch für den europäischen Bildungsmarkt nachweisen. Die Veränderung in der Bildungspolitik betreffen nicht nur den Hochschulbereich sondern auch den schulischen Bereich. Von verschiedenen Seiten wird zu mehr Eigenverantwortlichkeit aufgerufen. Im föderalen System der Bundesrepublik machen sich erste Spuren dieses Prozesses bemerkbar.

## Der „Bildungsmarkt“ in Deutschland

Bildung ist keinesfalls ein „öffentliches Gut“, zu dem alle Gesellschaftsmitglieder uneingeschränkt Zugang haben. Vielmehr wird Bildung in erster Linie zu einem Rohstoff. Die Bestrebungen der Welthandelsorganisation (WTO), Bildung auf internationaler Ebene handeln zu lassen,<sup>21</sup> stellt das staatliche Bildungsmonopol in Frage. Der globalisierte Bildungsmarkt verändert die Wettbewerbsbedingungen auf nationaler Ebene. Die Auswirkungen lassen sich in drei Punkte zusammenfassen: Staatliche Schulen treten in den Wettbewerb mit privaten Trägern, weltanschauliche

---

<sup>18</sup> Diese Entscheidung geht auf die Strafsache 268 Pierce v. Society of the Sisters of the Holy Names of Jesus and Mary von 1925 zurück. Zit. nach <http://caselaw.lp.findlaw.com/cgi-bin/getcase.pl?court=us&vol=268&invol=510> (Zugriff 1.12.2007).

<sup>19</sup> Zur Geschichte des Homeschooling in den USA vgl. Knowles, J. Gary / Marlow, Stacey E. / Muchmore, James A.: From Pedagogy to Ideology. Origins and Phases of Home Education in the United States, 1970-1990. In: American Journal of Education 2/1992, S. 195-235.

<sup>20</sup> Vgl. Hebel, Timo / Schmidt, Julia: Schulpflicht und elterliches Erziehungsrecht. Neue Aspekte eines alten Themas? In: Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht 12/2005, S. 1369.

<sup>21</sup> Forciert wird die Liberalisierung des Bildungsmarktes durch die Deregulierung der Dienstleistungssektoren nach dem GATS-Abkommen (*General Agreement on Trade in Services*) der WTO. Das Vertragswerk zur Liberalisierung der Dienstleistungen ist, neben dem Abkommen zur Regelung des Abbaus von Zöllen und nicht-tarifären Handelshemmnissen (GATT) und dem Abkommen zum Schutz geistigen Eigentums (TRIPS), die Speerspitze der Welthandelsorganisation. Dieses Regime wurde nach vielen internationalen Runden und stetiger Einflussnahme internationaler Konzerne und Banken 1995 auf den Weg gebracht und wird mit dem Internationalen Währungsfond (IWF) und der Weltbank als Fundament der (wirtschaftlichen) Globalisierung angesehen. Vgl. dazu ATTAC (Hrsg.): Die geheimen Spielregeln des Welthandels. WTO, GATS, TRIPS, M.A.I. Wien 2003.

Träger bilden den Gegenpol zur marktwirtschaftlichen Bildung und den Schulen werden mehr Entscheidungskompetenzen zugesprochen.

### **Der Wettbewerb in der Bildungspolitik**

Im März 2007 formulierte der „Aktionsrat Bildung“, der der *Bertelsmann Stiftung* nahe steht, ein Konzept für das deutsche Bildungssystem der Zukunft, welches die Schulen in die Hände der freien Träger entlassen will, jedoch bei gleichzeitiger weitestgehender Finanzierung durch die öffentliche Hand.<sup>22</sup> Unter dem Verweis auf die PISA-Studie forderte der Aktionsrat, den Bereich der allgemeinbildenden Schulen prinzipiell zu „reformieren“.<sup>23</sup> Neben den organisatorischen Veränderungen, die den Schulen mehr Autonomie bei der Formulierung der Lehrinhalte zuspricht, sollen Bildungserfolge zukünftig durch eine Qualitätskontrolle gemessen werden können. KritikerInnen betonen, Bildung sollte grundsätzlich nicht unter Marktbedingungen gehandelt werden und die Einführung einer Qualitätskontrolle führe zur Veränderung des Lehrinhaltes. Dies geschieht in erster Linie durch das Festlegen von Bildungsstandards für Kernfächer (unter anderem Deutsch, Englisch, Mathematik und Physik), von denen die „Sicherung des Standortes Deutschland“ abhängig gemacht wird. Ergänzt werden müssen diese berechtigten Einwände um die Annahme, dass die stärkere Autonomie den privaten und somit den religiösen oder esoterischen Schulträgern zugute kommt. Sie profitieren von dieser politischen Veränderung insofern, als sie die subjektiven Interessen ihres Klientel verstärkt bedienen und bewusst wissenschaftliche Bildungsinhalte ausklammern können.

### **Das Erstarken privater (weltanschaulicher) Träger**

Die Zahl der Privatschulen ist in den letzten 15 Jahren um über 45 Prozent gestiegen; insgesamt gehen fast 900.000 SchülerInnen auf eine Privatschule.<sup>24</sup> Der Trend zeigt vor allem eins: das Misstrauen der Eltern in das öffentliche Schulsystem. Schulen in „freier Trägerschaft“ sind in Deutschland weiterhin in der Minderheit und die kommerziellen Anbieter verfügen ebenfalls noch über relativ geringe Marktanteile. Viele der privaten Anbieter sind weltanschauliche Träger,<sup>25</sup> zu ihnen zählen in erster Linie christliche Träger (Kirchen, Orden oder kirchlichen Vereine), die über ein breites Netz an Einrichtungen verfügen. Die im *Verband Evangelischer Bekenntnisschulen* (VEBS) organisierten evangelikalen Privatschulen haben 2007 deutlich zugelegt. Die Schülerzahl an den 78 evangelikal orientierten Schulen stieg um 7,3 Prozent auf 26.508 (Vorjahr: 24.704). Das Potential ist keinesfalls ausgeschöpft. Selbst die an einer Pädagogik auf religiöser oder esoterischer Grundlage ausgerichteten Schulen (Montessorischulen, Waldorfschulen) können ihre „Marktanteile“ ausbauen. Wenngleich der Ruf der Waldorfschulen in den letzten Jahren gelitten hat – insbesondere ihr Gründer Rudolf Steiner ist aufgrund von rassendiskriminierenden

---

<sup>22</sup> Das Gutachten ist seit dem 15. März 2007 im Buchhandel erhältlich oder abrufbar unter: [http://www.aktionsrat-bildung.de/fileadmin/Dokumente/Bildungs-gerechtigkeit\\_Jahresgutachten\\_2007\\_Aktionsrat\\_Bildung.pdf](http://www.aktionsrat-bildung.de/fileadmin/Dokumente/Bildungs-gerechtigkeit_Jahresgutachten_2007_Aktionsrat_Bildung.pdf) (Zugriff 1.12.2007).

<sup>23</sup> Im Schulbereich lautet das Credo der „Reformer“, dass das beste Schulsystem die zwar von Steuergeldern bezahlte, aber privatisierte Schule sei: ein riesiger Markt, der sich bisher dem privatwirtschaftlichen Zugriff mehr oder weniger entziehen konnte.

<sup>24</sup> Vgl. Pressemitteilung Nr. 524 des Statistischen Bundesamtes vom 21.12.2007. [http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2007/12/PD07\\_524\\_211.templateId=renderPrint.psml](http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2007/12/PD07_524_211.templateId=renderPrint.psml) (Zugriff 22.12.2007).

<sup>25</sup> Zur grundsätzlichen Kritik an den Bildungsinhalten religiöser oder esoterischer Schulen vgl. fda (Hrsg.): *Mission Klassenzimmer. Zum Einfluss von Religion und Esoterik auf Erziehung und Bildung*. Aschaffenburg 2005.

Aussagen in seinem Werk heftig umstritten<sup>26</sup> –, erfreut sich dieser private Träger am wachsenden Zulauf von SchülerInnen.

Dass die privaten (weltanschaulichen) Träger einen sehr guten Ruf genießen, liegt nicht in erster Linie an der inhaltlichen Qualität des Unterrichts beziehungsweise der Befürwortung des ideologischen Inhalts. Vielmehr gelten weltanschauliche Bildungseinrichtungen derzeit fälschlicherweise als einzige (positive) Alternative zu den marktorientierten Schulen, die sich langfristig auch in Deutschland durchsetzen werden. Die Entscheidung für eine religiös-esoterische oder eine marktorientierte Schule geht häufig mit der Überlegung der Eltern einher, dass der Unterricht schon allein deshalb von besserer Qualität sei, weil die Schulen über kleinere Klassenverbände verfügen, die Ausstattungen besser sind und sich die Schulträger ihre SchülerInnen aussuchen können. Entgegen der verfassungsrechtlichen Maßgabe, die Förderung der SchülerInnen nicht von den Besitzverhältnissen der Eltern abhängig zu machen, unterscheidet sich die Zusammensetzung der Klassen an Privatschulen, was den Anteil an Kindern mit schlechten Deutschkenntnissen und „Problemkindern“ angeht, vor allem in der Primarstufe in der Regel signifikant von der Regelschule.

### **Die Stärkung der Entscheidungskompetenzen privater Träger steigt**

Im Grundgesetz wird die Freiheit, Privatschulen errichten zu können, gesichert und der Staat verpflichtet, dem Wunsch nach (religiöser) Bildung nachzukommen. Ergänzt wird dieses Grundrecht durch die seit 1961 geltende Regelung, wonach (private) Bildungsangebote nach dem Subsidiaritätsprinzip<sup>27</sup> weitgehend aus öffentlichen Mitteln finanziert werden. Die Konsequenz: die öffentliche Hand gibt demnach, insbesondere im Bildungs- und Sozialbereich, ihre Aufgaben ab, wenn sich ein freier, vornehmlich kirchlicher Träger zur Übernahme dieser Aufgaben bereit erklärt. Dennoch hat der Staat die Rahmenbedingungen von Bildung zu gewährleisten, also etwa die Finanzierung, die Vergleichbarkeit von Abschlüssen, die Einhaltung von Qualitätsstandards, so dass keine soziale Sonderung stattfindet und Mobilität möglich ist. Nun führt allerdings die Stärkung privater (weltanschaulicher) Träger im Erziehungsbereich zur „Entlastung“ des Staates mit gleichzeitigem Verlust seiner Aufgabe, als Kontrollinstanz zu wirken. Die weitreichende Kompetenzverlagerung hat zudem den Ausbau der Bildungsautonomie privater Träger zur Folge. Bereits jetzt sind sie in ihren Entscheidungen in der Auswahl von Lehrpersonal, SchülerInnen und Unterrichtsmaterialien unabhängig. Neuerliche Überlegungen lassen befürchten, dass unter dem Deckmantel der Liberalisierung die notwendige Kontrolle von Lern- und Lehrinhalten ganz wegfällt.

### **Kreationismus und der „Bildungsmarkt“**

Viele private Schulträger verbinden mit dem Wettbewerb im Bildungssektor die Zukunft der demokratischen Zivilgesellschaft. Sie sehen sich seit Jahrzehnten durch die Politik und die Gesetzgebungsverfahren der sechzehn Bundesländer einseitig benachteiligt. Für sie bedeutet ein wettbewerbsorientiertes Bildungssystem die Chance auf mehr Selbstverantwortung der Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder. Hinter dieser Fassade des Pluralismusverständnisses steckt das Kalkül der ideellen Unabhängigkeit

---

<sup>26</sup> Vgl. Kissler, Alexander: Im Neger wird fortwährend gekocht. In: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 8.7.2007, S. 7.

<sup>27</sup> Vgl. Andersen, Uwe/Woyke, Wichard (Hrsg.): Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland. 4. Aufl. Opladen 2000, S. 583. Der Begriff ist vom lateinischen Begriff „subsidium ferre“ (Hilfestellung leisten) abgeleitet. Der Sozialphilosophie entlehnt, besagt dieser, „dass der Staat im Verhältnis zur Gesellschaft nicht mehr, aber auch nicht weniger tun soll, als Hilfe zur Selbsthilfe anzubieten“.

vom Staat (bei gleichzeitiger finanzieller Unterstützung). Soweit sich der Staat der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben durch Privatisierung entledigt, verliert er damit Handlungs- und Gestaltungsspielräume. Dass sich Wettbewerb und Autonomie im Bildungsbereich zum Nachteil der Zivilgesellschaft auswirken können, lässt sich an zwei Beispielen verdeutlichen, die unmittelbar mit dem Erstarken des Kreationismus zu tun haben.

### Der Fall „Gießen“

Als im Herbst 2006 der deutsch-französische Kultursender ARTE eine Sendung zum Thema „christlicher Fundamentalismus“ ausstrahlte, war das Entsetzen groß.<sup>28</sup> Die Dokumentation griff die Debatte um den Kreationismus in Deutschland auf. Die Autoren hatten anhand zweier Schulen in Gießen, dem staatlichen Liebig-Gymnasium und der staatlich anerkannten christlichen Privatschule August-Hermann-Francke-Schule, das Vordringen kreationistischer Positionen thematisiert. Zwei Biologielehrer hatten in ihrem Unterricht Zweifel an der Evolutionstheorie geäußert und betont, dass die wissenschaftlichen Erkenntnisse hinterfragt werden müssten. Grundlage der Kritik ist das Buch *Evolution. Ein kritisches Lehrbuch* der beiden Kreationisten Siegfried Scherer und Reinhard Junker, welches von der *Studiengemeinschaft Wort und Wissen e.V.* publiziert wurde und als deutschsprachiges „Hauptwerk“ der kreationistischen Szene gilt (vgl. Ulrich Kutschera in diesem Band).

Die Reaktion der Schule verdeutlicht, worin eines der Probleme in der Auseinandersetzung mit dem Kreationismus liegt: Die Privatschulgesetze der Länder gestehen den Privatschulen, ob weltanschaulich ausgerichtet oder nicht, das Recht zu, ihren Lehrplan um „besondere Inhalte“ zu erweitern, wenngleich diese wissenschaftlichen Ansprüchen genügen müssen.<sup>29</sup> In diesem Sinne versteht sich die Aussage des Schulleiters der privaten Schule: „Im Unterricht dürfen und müssen an jeder Schule über genehmigte Bücher hinaus ergänzende Materialien, Bücher oder Zeitungsartikel Verwendung finden, die nicht genehmigungspflichtig sind.“<sup>30</sup> Von Seiten des hessischen Kultusministeriums, welches im Fall der staatlichen Liebig-Schule eine Untersuchung einleitete, gab es eine ähnliche Reaktion: Privaten Schulen sei es erlaubt, den Unterricht mit alternativen Inhalten zu ergänzen, solange der Lehrplan erfüllt werde.<sup>31</sup>

Hier drängt sich die Frage nach der Wissenschaftlichkeit der „besonderen Lehrinhalte“ an privaten Schuleinrichtungen auf. Wer prüft die Inhalte, wenn sich der Staat als Kontrollinstanz zurückzieht? Das Beispiel Gießen weist auf eklatante Lücken im System hin, die Kreationisten schon jetzt zu nutzen wissen. Gießen ist leider kein Einzelfall. Schulen, LehrerInnen und Eltern sehen sich verstärkt mit der Situation konfrontiert, dass ihnen vermeintlich wissenschaftliches Lehrmaterial zur Verfügung gestellt wird, welches die Deutungshoheit der Evolutionstheorie in Zweifel zieht und die Schöpfungsgeschichte in den Köpfen der Kinder verankert sehen möchte. Das Bayerische Staatsministerium veröffentlichte im Februar 2007 ein Schreiben an alle Schulen in Bayern, in dem es unter anderem auf das Buch *Vor uns die Sintflut*<sup>32</sup> des

<sup>28</sup> Stellvertretend sei hier der folgende Artikel genannt: Löbber, Raoul: Wie viele Tiere passten auf die Arche Noah? In: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 8.10.2006, S. 68.

<sup>29</sup> Vgl. [http://www.hr-online.de/website/rubriken/nachrichten/index.jsp?rubrik=5710&key=standard\\_document\\_27184274](http://www.hr-online.de/website/rubriken/nachrichten/index.jsp?rubrik=5710&key=standard_document_27184274) (Zugriff 1.6.2007).

<sup>30</sup> Ministerium prüft Vorwürfe gegen Lehrer. Bibel contra Darwin. [http://www.hr-online.de/website/rubriken/nachrichten/index.jsp?rubrik=15662&key=standard\\_document\\_26305700](http://www.hr-online.de/website/rubriken/nachrichten/index.jsp?rubrik=15662&key=standard_document_26305700) (Zugriff 1.6.2007).

<sup>31</sup> Vgl. ebd.

<sup>32</sup> Scheven rief vor Jahren das *Kuratorium lebende Vorwelt* ins Leben und versuchte immer wieder seine kreationistischen Ansichten zu verbreiten. Das Buch orientiert sich fast vollständig an dem 1960 veröffentlichten

ehemaligen Lehrers Joachim Scheven aufmerksam machte. Das Staatsministerium betonte, „dass die inhaltliche Ausrichtung des Buches dahin geht, den Gedanken des Kreationismus und der verbalinspirierten Bibelauslegung zu verbreiten“.<sup>33</sup>

## Home Education in Deutschland

Die Ausbreitung kreationistischer Vorstellungen ist nicht allein auf die staatlichen und privaten Bildungseinrichtungen beschränkt. BefürworterInnen des Hausunterrichts<sup>34</sup> (Home Education) schicken sich an, zu den bereits etablierten Anbietern aufzuschließen und dem Staat das Erziehungsrecht abzuspochen.

### *Entwicklung der Home Education-Bewegung in Deutschland*

Obwohl die Home Education-Bewegung ein anderes Bild zeichnet, so muss die Etablierung der Schulpflicht<sup>35</sup> im 19. Jahrhundert als gesellschaftlicher Erfolg verstanden werden, da erstmals die Schaffung einer einheitlichen Bildungsbasis für alle Schichten gelungen war. Die derzeit gültigen Regelungen bauen auf die Weimarer Reichsverfassung (WRV) von 1919 und das Reichsschulpflichtgesetz von 1938 auf. Wenngleich die Zustimmung zur Schulpflicht innerhalb der Gesellschaft nie unumstritten war, setzte sie sich mit der Verabschiedung des Grundgesetzes 1949 durch. Mit den gesellschaftlichen Veränderungen der 1968er Bewegung war das Bildungswesen eines der Felder, an dem sich die politischen Strömungen am intensivsten rieben.<sup>36</sup> Während die linksliberale Bewegung in dem Werte- und Schulsystem der 1960er und 1970er ein autoritäres Regime sahen, war die christlich-konservative Strömung davon überzeugt, dass die (emanzipative) Bildungspolitik zu egalitär und antiautoritär arbeitete. Als Alternative zum System griffen beide Strömungen die Erziehung zu Hause auf. In den 1980ern wuchs die Zahl der Familien, die gegen die Schulpflicht klagten. Die involvierten Familien prägten den später gegründeten Verein *Bundesverband Natürliches Lernen* (BVNL). Dieser zählt, mit der staatlich nicht anerkannten (aber geduldeten) Philadelphia-Schule zu den Vorreitern im Kampf gegen die Schulpflicht in Deutschland. Bis heute kämpft die heterogene Home Education-Bewegung, deren Radius von radikal bibeltreuen ChristInnen bis zu esoterisch-spirituellen Menschen reicht,<sup>37</sup> vergeblich um die öffentliche wie rechtliche Anerkennung in der Gesellschaft – bis heute. Das soziale Gefüge ändert sich und der Zuspruch für die Schulverweigerer wächst. Hierfür lassen sich folgende Punkte anführen:<sup>38</sup>

---

Buch *The Genesis Flood* des Junge-Erde-Kreationisten John C. Whitcomb. Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass dem Buch keine ISBN-Nummer zugeordnet und es somit im Buchhandel nicht zu bekommen ist.

<sup>33</sup> <http://www.realschule.bayern.de/schulleitung/kms/archiv/073614.pdf> (Zugriff 1.12.2007).

<sup>34</sup> Begriffsverwandte Wörter der Hausunterrichtsbefürworter: Hausunterricht, Heimschule, Leben ohne Schule, Familienschule, natürliches Lernen, Bildung zu Hause, Homeschooling, selbstbestimmtes Lernen, häuslicher Unterricht und Schule zu Hause.

<sup>35</sup> Eine detaillierte Darlegung der Entwicklungen kann an dieser Stelle nicht vorgenommen werden, weshalb auf das folgende Buch verwiesen werden soll: Mors, Albrecht: Die Entwicklung der Schulpflicht in Deutschland. Tübingen 1986.

<sup>36</sup> Vgl. dazu Spiegler, Thomas: Kann Ordnungswidrigkeit Bildung sein? Das Spannungsfeld zwischen Home Education und Schulpflicht in Deutschland aus soziologischer Perspektive. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens 1/2005, S. 71-82.

<sup>37</sup> Vernachlässigt werden an dieser Stelle zwei weitere soziale Gruppen, die sich in der Home Education Bewegung partiell wiederfinden: hierzu zählen Eltern von Kindern mit besonderen Bedürfnissen (Hochbegabung, Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom/Hyperaktivitätsstörung, psychosomatische Leiden etc.) und stark familienorientierte Eltern.

<sup>38</sup> Vgl. Spiegler, Kann Ordnungswidrigkeit Bildung sein, S. 81. Spiegler führt an dieser Stelle einen weiteren Punkt an, der in diesem Zusammenhang unberücksichtigt bleiben soll: Muslimische Eltern sehen in der Schulverweigerung die Möglichkeit zur „Flucht“ vor dem staatlichen Zugriff.

1. Zunahme an überzeugten (religiösen) Schulverweigerern,
2. bessere Vernetzung und Professionalisierung bei der Betreuung,
3. zunehmender Vertrauensverlust in die staatliche Schule (PISA),
4. zunehmendes Vertrauen in die eigene (Home Education) Biographie und
5. Teil einer weltweiten Bewegung (Erster Globalisierungseffekt).

Die von Thomas Spiegler formulierten Punkte lassen sich meines Erachtens noch um drei weitere Aspekte erweitern, die eine Veränderung der Gesetzeslage und den steigenden Zuspruch in der Gesellschaft möglich machen:

6. Harmonisierung der Gesetzeslage auf europäischer Ebene,
7. Verlust des Bildungsmonopols durch den Staat (Zweiter Globalisierungseffekt) und
8. Bildung einer politischen Lobby.

### *Ziele der Home Education-Bewegung*

Wenn Eltern gegen die Schulpflicht klagen, berufen sie sich in erster Linie auf das elterliche Erziehungsrecht (Art. 6 II 1 GG) und auf die Glaubens- und Gewissensfreiheit (Art. 4 I, II GG). Im Mittelpunkt ihres Anliegens stehen das vermeintliche Wohlergehen des Kindes, die Wissensvermittlung und die (religiöse) Wertevermittlung. Die Grundwerte ihres Weltbildes sehen sie erschüttert, da „in der Schule Erziehungseinflüsse oder Sozialisationsbedingungen herrschen, die konträr zu ihrem eigenen Bemühen um Erziehung und Wertevermittlung stehen“.<sup>39</sup> Sie charakterisieren die Schule als eine Institution, die in mehreren Punkten versagt:

1. Form, Inhalt und Zeitpunkt des Sexualkundeunterrichtes,
2. die unkritische Darstellung der Evolutionstheorie,
3. das negative Elternbild,
4. Phantasiereisen und Thematisierung von Hexen, Geistern und Zauberern und
5. die ungenügende Förderung von Tugenden.

Religiöse Eltern rekrutieren sich keinesfalls ausschließlich aus bildungsfernen Schichten. Sie sind sich der Tatsache bewusst, dass Kinder die soziale Prägung in der Frühphase erfahren. Ihrer Ansicht nach ist der Unterricht zu Hause die bessere Alternative zur Schule, vor allem in der Grundschulzeit. Das Lernpensum und der Lerninhalt seien leicht zu bewältigen. Das ist sicher richtig, dennoch lässt sich die frühkindliche Indoktrination mit biblischen Motiven (Schöpfungsgeschichte und Arche Noah statt Evolutionstheorie) nicht von der Hand weisen, welche dazu führt, dass Kinder mit kreationistischen Vorstellungen aufwachsen. In dieser sozialen Welt herrschen unsoziale Strukturen, in denen bestimmte gesellschaftliche Gruppen (zum Beispiel Homosexuelle und MigrantInnen) abgelehnt werden. Kindern wird der Eindruck vermittelt, sie befänden sich in einem „Kampf“ um das Gute (Selbstbestimmung) und gegen das Böse (Staat). In einer Mixtur aus Tradition und Moderne soll für die Kinder eine soziale Ordnung geschaffen werden, die sich an der Bibel orientiert. Diesem Ansinnen wird von den Gerichten Einhalt geboten, da es für das Kind zum Nachteil gereicht, wenn ihm die „normale“ soziale Umwelt vorenthalten wird.

---

<sup>39</sup> Spiegler, Thomas: Wo ist das Vertrauen hin – wo ist es geblieben? Die Home Education Bewegung als Indikator für Vertrauensverlust in die öffentliche Schule. In: Schweer, Martin K. W. (Hrsg.): Bildung und Vertrauen. Frankfurt am Main 2006, S. 65f.

### *Rechtsentscheidungen zu Home Education*

In Deutschland sieht sich der Staat, anders als in den meisten Ländern der Europäischen Union,<sup>40</sup> als Bildungsträger mit drei Charakteristika: Vermittlung von Wissen, Erziehung zu einem mündigen Bürger der demokratischen Gesellschaft und Betonung der Wertneutralität in der Schule. Das Bundesverfassungsgericht hat sich im Zusammenhang mit Klagen von Schulverweigern ausdrücklich erklärt.

Die Urteilsbegründungen lassen sich in folgenden Punkten zusammenfassen (siehe dazu den Anhang):

- 1) Die Erziehungspflicht des Staates und das Sorgerecht der Eltern schließen sich nicht aus. Der staatliche Erziehungsauftrag entzieht den Eltern weder die Verantwortung, noch die Teilhabe am Prozess der Erziehung. So obliegt es dem Staat, je stärker er in die elterlichen Erziehungsrechte eingreift, mehr Transparenz bezüglich der Fragen um die Erziehungsgestaltung zu gewähren.
- 2) Weiterhin wurde festgehalten, dass die Glaubensfreiheit des Kindes gewahrt bleiben muss. Sie beinhaltet die frühe Kontaktmöglichkeit mit anderen Weltanschauungen, da sich das Kind im Laufe seiner Entwicklung von den Auffassungen der Eltern lösen kann. Diesen Prozess muss der Staat gewährleisten.
- 3) Bei dem Ansinnen der Kläger handelt es sich nicht um ein alternatives Schulmodell im herkömmlichen Sinne. Beim Heimunterricht fehlt die für den herkömmlichen Schulbegriff charakteristische unmittelbare und raumnahe Verbindung zwischen LehrerInnen und SchülerInnen.
- 4) Für Eltern, die mit dem Erziehungsauftrag der öffentlichen Schule unzufrieden sind, besteht das Grundrecht auf „Privatschulfreiheit“ (Art. 7 IV GG), die die Möglichkeit zur wertgeprägten, religiösen Erziehung der Kinder eröffnet.

### *Schulverweigerer zwischen Flucht und Erfolg*

In den letzten zehn Jahren hat es eine regelrechte „Klagewut“ religiöser Eltern vor deutschen Gerichten gegeben (siehe dazu den Anhang). In allen Instanzen auf nationaler (Bundesverfassungsgericht und Bundesgerichtshof) wie auf europäischer Ebene (Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte) waren sie unterlegen. Die Entscheidungen haben aber weder zur Einsicht auf Seiten der Schulverweigerer noch zur kompromisslosen Durchsetzung des Rechts durch den Staat beziehungsweise die staatlichen Ämtern geführt.

Grob lassen sich die Kläger in zwei unterschiedliche Gruppen einteilen. Ein Teil der Eltern, die den Sanktionsmöglichkeiten (Bußgelder, Zwangszuführung durch zuständige Verwaltungs- und Polizeibehörden, Entziehen des Sorgerechts, Freiheitsstrafe [bis zu sechs Monaten], Geldstrafe [von bis zu 180 Tagessätzen] ) entgehen möchten, fliehen ins Ausland. Der weitaus größere Teil der Eltern sucht die direkte Konfrontation mit den Behörden und versucht somit den Sanktionen zu entgehen. Unterstützt werden sie dabei von Initiativen wie dem christlichen Heimschulwerk *Philadelphia Schule e.V.*, die

---

<sup>40</sup> In den folgenden Ländern kann Heimunterricht erteilt werden: Frankreich, Spanien, Portugal, Italien, Belgien, Österreich, Tschechische Republik, Ungarn, Dänemark, Finnland, Schweden, Polen, Russland, Norwegen und in einigen Kantonen der Schweiz. In Großbritannien steht die Bildungspflicht im Mittelpunkt, deren Ausführung entweder durch die Schule oder durch den Heimunterricht erfolgen kann. In Frankreich werden Eltern, die ihre Kinder zu Hause unterrichten, regelmäßig von der Schulbehörde besucht, die Kinder werden auf Gesundheit und Lernfortschritte untersucht werden. Österreich ist in Schulfragen „output“-orientiert. Sowohl Kinder, die zu Hause unterrichtet werden, als auch SchülerInnen an staatlich nicht anerkannten Schulen können durch jede beliebige staatliche Schule geprüft werden. Besteht ein Kind den Test nicht, wird es „eingezogen“. Zudem ist der Heimunterricht nach § 11 SchPflG genehmigungspflichtig. Österreich geht vergleichsweise rigide vor. Die Niederlande und Deutschland bilden die europäische Ausnahme, da in beiden Ländern die Schulpflicht gilt.

sich im Laufe der letzten Jahrzehnte gebildet haben.<sup>41</sup> Diese Netzwerke leisten den Eltern bei der juristischen Auseinandersetzung mit den staatlichen Behörden Hilfestellung, bieten Unterrichtsmaterialien für den Heimunterricht und ermöglichen die Vernetzung mit anderen betroffenen Familien.

Indem Schulboykotteure öffentlichkeitswirksam die Zwangszuführung und die Verhaftung inszenieren,<sup>42</sup> gelingt es ihnen, die Medien für das Thema zu mobilisieren. Der Effekt wirkt sich paradoxerweise positiv für ihr Anliegen aus. Die staatlichen Ämter scheinen mit der Situation überfordert und sehen in vielen Fällen den Kompromiss als einzige Lösung. Wie ein solcher Kompromiss zwischen einer staatlichen Behörde und einer fundamentalistischen Gruppe aussehen kann, lässt sich an der Bewegung „Zwölf Stämme“ in Bayern zeigen.

### *Die „Zwölf Stämme“*

Die christlich-jüdische Gemeinschaft der „Zwölf Stämme“ wurde vor etwa 25 Jahren in den USA gegründet und hat in Deutschland knapp 100 Mitglieder. Seit Jahren kämpften sie gegen die Durchsetzung der Schulpflicht ihrer Kinder und wurden dabei mit Bußgeldern, Zwangszuführungen und Haftstrafen belegt. Die bibelfrommen Eltern hatten die Schulpflicht aus religiösen Gewissensgründen abgelehnt (Sexualkundeunterricht und Evolutionstheorie) und ihre Kinder selbst unterrichtet. Schließlich konnten die Familien dem Freistaat Bayern einen Kompromiss abringen. Mit dem Beginn des Schuljahres 2006/07 wurde dieser fundamentalistischen Bewegung die Möglichkeit zum autonomen Unterricht eingeräumt. Dieser wird durch von der Verwaltung genehmigte, aber von der Sekte ausgesuchte Lehrkräfte erteilt; auf die sonst obligatorische Sexualerziehung nach inhaltlichen Vorgaben der Schulverwaltung wird ebenso verzichtet wie auf die Unterweisung in Evolutionstheorie. Der Unterricht soll unter der Maßgabe des „Ergänzungsschul-Modells“<sup>43</sup> stattfinden.

Problematisch ist diese Entscheidung in mehrfacher Hinsicht. Zum einen wurde hiermit ein Präzedenzfall geschaffen, der Schulverweigerer zur Nachahmung motiviert. Durch die vielen Medienberichte wurde diese Bewegung zum Vorbild für den Kampf um Home Education. Zum zweiten wurden mit dieser Entscheidung die bisherigen Urteile deutscher Gerichte ad absurdum geführt. Der Freistaat setzte sich damit über die gültige Gesetzeslage des eigenen Landes und über die ausdrückliche Bestätigung der Schulpflicht durch die Gerichte hinweg. Zum dritten begünstigt diese Entscheidung die Verstärkung einer religiös-fundamentalistischen Parallelgesellschaft. Die Weigerung der Eltern, ihre Kinder mit modernen gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Entwicklungen in Berührungen kommen zu lassen, führt unweigerlich zur Entfremdung der Kinder.

---

<sup>41</sup> Hierbei handelt es sich weder um eine Schule im Sinne der Landesschulgesetze noch um eine Privatschule. Weitere Initiativen, die Home Education unterstützen: der *Bundesverband Natürlich Lernen e.V.* (BVNL), die *Initiative für Selbstbestimmtes Lernen, Lernen ist Leben – der Bundesverband Natürlich Lernen, Schulbildung in Familieninitiative e.V.*, *Informationszentrum Leben ohne Schule, Initiative deutscher Heimschulfamilien, Schulbildung in Familieninitiative e.V.*, *Homeschool-Initiative Baden-Württemberg, Die KinderRÄchTsZÄnker K.R.Ä.T.Z.Ä. und Schulunterricht zu Hause e.V.* (Schuzh), die in engem Kontakt mit der amerikanischen Organisation *Home School Legal Defense Association* (HSLDA) steht.

<sup>42</sup> Vgl. <http://www.spiegel.de/schulspiegel/0,1518,324298,00.html> (Zugriff 15.12.2007).

<sup>43</sup> Vgl. dazu [http://www.servicestelle.bayern.de/bayern\\_recht/recht\\_db.html?](http://www.servicestelle.bayern.de/bayern_recht/recht_db.html?) und [http://by.juris.de/by/EUG\\_BY\\_2000\\_Art91.htm](http://by.juris.de/by/EUG_BY_2000_Art91.htm) (Zugriff 15.12.2007).

## **Christliche Parallelgesellschaft in Deutschland? Ein Ausblick**

Bis heute fehlt es an einschlägigen sozialwissenschaftlichen Untersuchungen zum sozialen Umfeld der KreationistInnen. In den Naturwissenschaften wurden die verschiedenen Formen des (Neo)Kreationismus aus Sicht der (Evolution)Biologie kritisch thematisiert und widerlegt. Die Rechtswissenschaft nähert sich diesem Phänomen dahingehend, dass immer häufiger Fälle verhandelt werden müssen, in denen Eltern aus religiösen Gründen ihre Kinder von der Schule fernhalten und sie dem Unterrichten der Evolutionstheorie zu entziehen versuchen. Die Sozial- und Geisteswissenschaften haben diesem Thema bisher noch keine besondere Aufmerksamkeit geschenkt (was nicht zuletzt an dem Fehlschluss liegt, es handele sich um Einzelfälle oder um ein rein US-amerikanisches Phänomen). Ohne den populären Begriff der Parallelgesellschaft zu sehr strapazieren zu wollen, sprechen mehrere Faktoren dafür, dass sich eine solche herausgebildet hat.

Schätzungen zufolge gibt es in Deutschland etwa 1,5 Millionen evangelikaler ChristInnen. Sie zählen zu den schärfsten KritikerInnen der modernen Wissenschaft und zugleich zu den wichtigsten RezipientInnen kreationistischer Vorstellungen. Sie versuchen im gesellschaftlich umkämpften Feld der Bildung zu punkten, indem sie zum Teil an öffentlichen und privaten Schulen um mehr Einfluss bemüht sind, zum Teil versuchen sie die Schulpflicht zu umgehen und so das soziale Umfeld ihren Kindern vorzuenthalten. Die Träumerei des 19. Jahrhunderts, dass (rudimentäres) Wissen von den Eltern vermittelt werden kann,<sup>44</sup> entspricht nicht der Realität des 21. Jahrhunderts und muss die Wissenschaft zu einer kritischen Analyse der gesellschaftlichen Verhältnisse herausfordern. Das Bedürfnis nach einer befriedigenden Sozialisation des Kindes ist ebenso groß wie die Gefahr der Manipulation durch religiöse Indoktrination. Das Recht auf Bildung darf nicht zum Zweck der unwissenschaftlichen Prägung benutzt werden, weder von Seiten der Schule noch von Seiten der Eltern. Wenngleich Schulverweigerer in allen sozialen Schichten zu finden sind, bilden insbesondere bildungsferne Schichten das größte Rekrutierungspotential für religiös-fundamentalistische Vorstellungen. Die Menschen, denen das wissenschaftstheoretische „Handwerkszeug“ fehlt, Argumente einer kritischen Prüfung unterziehen zu können, sind empfänglich für geschlossene, eindimensionale Erklärungsmuster der Religionen.

---

<sup>44</sup> Vgl. beispielsweise Pestalozzi, Johann Heinrich: Wie Gertrud ihre Kinder lehrt. Ein Versuch den Müttern Anleitung zu geben, ihre Kinder selbst zu unterrichten. Hrsg. von Albert Reble. 5. Aufl., Bad Heilbrunn 1994 (1801).